



An den Grossen Rat

26.5235.02

JSD/P265235

Basel, 26. August 2026

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2026

Schriftliche Anfrage Edibe Gölgeli betreffend «Prävention von jugendlicher Radikalisierung in Basel-Stadt – mit Fokus auf rechts-extreme, religiös extremistische sowie rassistische und menschenfeindliche Online-Inhalte»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Edibe Gölgeli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Tim Cuénod (19.5082.02) im Jahr 2019 dargelegt, dass im Kanton Basel-Stadt verschiedene Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus bestehen, dass die Anlaufstelle Radikalisierung betrieben wird und dass eine Gesamtstrategie zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) erarbeitet werde. Seither haben sich sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt.

Heute ist ersichtlich, dass rechtsextreme, religiös extremistische (z.B. islamistische oder christlich fundamentalistische) sowie rassistische und andere menschenfeindliche Ideologien in hohem Ausmass über digitale Kanäle – insbesondere Social Media Plattformen, Messenger Dienste, Video- und Gaming Umgebungen, verbreitet werden. Radikalisierungsprozesse sind eng mit Identitätssuche, Zugehörigkeitsfragen, Diskriminierungserfahrungen und geschlechtsspezifischen Rollenbildern verknüpft. Gleichzeitig stehen Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit sowie weitere Akteure im Alltag oft vor der Herausforderung, entsprechende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren, ohne Jugendliche oder bestimmte Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Elemente der im Jahr 2019 angekündigten Gesamtstrategie zur kantonalen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) wurden in der Zwischenzeit konkret umgesetzt, welche befinden sich in Umsetzung und wo sieht der Regierungsrat weiterhin Handlungsbedarf – insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche?
2. Welche Formen von Radikalisierung und extremistischen Einstellungen bei Kindern und Jugendlichen stehen aus Sicht des Regierungsrats aktuell im Fokus der kantonalen Präventionsarbeit (z.B. rechtsextreme, religiös extremistische – u.a. islamistische oder christlich fundamentalistische – sowie rassistische und andere menschenfeindliche Ausprägungen)? Haben sich die Schwerpunkte seit 2019 verändert?

3. Wie hat sich die Nutzung der Anlaufstelle Radikalisierung seit 2019 entwickelt (Anzahl Kontakte pro Jahr, Altersgruppen, Herkunft der Anfragen – z.B. Familien, Schulen, Fachstellen – sowie thematische Schwerpunkte)? In wie vielen Fällen ergaben sich konkrete Hinweise auf eine relevante Radikalisierungstendenz?
4. Welche Massnahmen wurden seit 2019 getroffen, um die Früherkennung von Radikalisierungstendenzen im schulischen, sozialpädagogischen und offenen kinder- und jugendarbeiterischen Umfeld zu stärken? In welcher Form werden Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit sowie weitere Akteure (z.B. Sport- und Freizeitvereine) geschult oder unterstützt?
5. Inwiefern berücksichtigt die kantonale Präventionsarbeit geschlechterspezifische Dynamiken von Radikalisierung, beispielsweise im Hinblick auf rigide Männlichkeitsbilder, frauenfeindliche und queerfeindliche Ideologien oder Kontrollansprüche gegenüber Mädchen und jungen Frauen? Bestehen spezifische Angebote oder Konzepte, die diese Dimension aufnehmen?
6. Welche Rolle spielen aus Sicht des Regierungsrats digitale Räume (Social Media, Messenger Dienste, Video- und Gaming Plattformen) für Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt? Welche Massnahmen werden ergriffen, um diesen Entwicklungen präventiv zu begegnen und Kinder und Jugendliche wie auch ihre Bezugspersonen über Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu informieren?
7. Wie wird sichergestellt, dass Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zur Verhinderung von Radikalisierung verhältnismässig und diskriminierungsfrei ausgestaltet ist und nicht zur pauschalen Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führt, insbesondere von Menschen muslimischen Glaubens oder Personen mit Migrationsgeschichte?
8. Sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen Entwicklungen Bedarf, die bestehenden kantonalen Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung bei Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln oder zu ergänzen – namentlich im Bereich digitaler Informations- und Beratungsangebote, niederschwelliger Zugänge zur Anlaufstelle Radikalisierung oder der Koordination zwischen Task Force Radikalisierung, Schule, offener Kinder- und Jugendarbeit, Sozialdiensten und Polizei?

Edibe Gölgeli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

In Umsetzung der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung vom 18. September 2015 haben Behörden aller Staatsebenen im Jahr 2017 den ersten «Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» (NAP17) erarbeitet und am 4. Dezember 2017 beschlossen. Eine Ende 2021 in Auftrag gegebene Evaluation zeigte jedoch, dass einzelne Massnahmen dieses Aktionsplans noch ungenügend umgesetzt sind. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wurde am 1. November 2022 ein neuer «Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus»

(NAP22) verabschiedet. Dieser umfasst noch gezieltere Massnahmen zur Verhinderung verschiedener Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus und legt einen besonderen Fokus auf die Prävention von jungen Menschen. Der NAP22 beruht auf drei Prinzipien und umfasst vier Wirkungsfelder mit insgesamt elf Massnahmen:

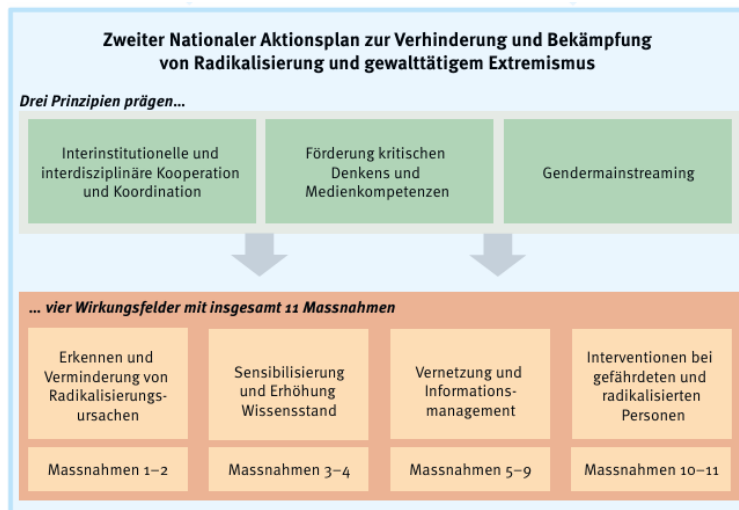


Abbildung 1: Prinzipien und Wirkungsfelder des NAP gegen Radikalisierung (Quelle: NAP)

Der Kanton beteiligt sich an beiden NAP in den verschiedenen Handlungs- bzw. Wirkungsfeldern. Die jeweiligen kantonalen Stellen sind dazu im Austausch mit dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS). In Umsetzung des NAP17 hat der Regierungsrat am 10. April 2018 den «Ratschlag und Massnahmenplan 2018, Radikalisierung und Terrorismus» (nachfolgend «Ratschlag») verabschiedet, der vom Grossen Rat am 5. Dezember 2018 mit einer Änderung beschlossen wurde (18/49/12G). Im Ratschlag legt der Regierungsrat die übergeordnete Konzeption, konkrete Massnahmen sowie punktuelle Verstärkungen der Kantonspolizei dar.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Welche Elemente der im Jahr 2019 angekündigten Gesamtstrategie zur kantonalen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) wurden in der Zwischenzeit konkret umgesetzt, welche befinden sich in Umsetzung und wo sieht der Regierungsrat weiterhin Handlungsbedarf – insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche?

Seit 2019 wurden verschiedene Elemente des «Ratschlags und Massnahmenplans 2018, Radikalisierung und Terrorismus» (nachfolgend «Ratschlag») weiterentwickelt und umgesetzt. Es sind dies mit Blick auf die Prävention auch von Kindern und Jugendlichen vor Radikalisierung folgende:

- Mit Schaffung der Anlaufstelle Radikalisierung steht der Bevölkerung eine niederschwellige und anonyme Stelle zur Verfügung, die Beratung bietet bei Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit Radikalisierungstendenzen und bei Verdacht auf eine mögliche Radikalisierung. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Sensibilisierung von Fachpersonen sowie weiteren interessierten Personen durch Workshops und Informationsveranstaltungen. Zudem ist die Anlaufstelle mit verschiedenen Fachstellen vernetzt. Mit dem Präventionsprogramm «Identität» werden Schutzfaktoren bei Jugendlichen gestärkt und deren persönliche Entwicklung sowie Resilienz gefördert. Die Anlaufstelle Radikalisierung ist Teil des Ressorts Prävention gegen Gewalt der Präventionsabteilung der Kantonspolizei.

- Die Anlauf- und Fachstellen Extremismus von Basel-Stadt, Bern, Genf und Winterthur haben im Mai 2022 gemeinsam das Handbuch «Radikalisierung in der Schweiz» erarbeitet¹. Es bietet eine umfangreiche Sammlung von Praxiserfahrungen und legt erstmals Qualitätskriterien fest für die Beratung in der Extremismusprävention in der Schweiz.
- Die Interdepartementale Strategiegruppe Extremismus und Radikalisierung (ISER; vormals «Task-Force Radikalisierung») befasst sich mit allen Formen der Radikalisierung und des gewaltbereiten Extremismus. Zu den Aufgaben der ISER gehört neben der kantonsinternen Koordination der Austausch mit den relevanten Stellen der Nachbarkantone, des Bundes und grenznahen Gemeinden.
- Mit der Einführung der Fachstelle Bedrohungsmanagement per 1. März 2023 wurde ein behörden- und institutionsübergreifendes Bedrohungsmanagement geschaffen. Diese bietet ein präventiv-polizeiliches Instrumentarium zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung zielgerichteter Gewalthandlungen, inkl. ideologisch motivierter Gewalthandlungen. Das Bedrohungsmanagement bezweckt, Personen mit erhöhtem Gewaltisiko möglichst frühzeitig zu identifizieren und einer strukturierten Risikoeinschätzung zu unterziehen. Auf dieser Grundlage werden im Rahmen des Fallmanagements Interventionen ergriffen, die einerseits auf das Verhalten der Risikoperson abzielen und andererseits den unmittelbaren Schutz potenziell gefährdeter Personen gewährleisten sollen. Beide Interventionsrichtungen dienen dem Opferschutz.

Neben diesen vor allem sicherheitspolitisch orientierten Massnahmen befasst sich die Abteilung Gleichstellung und Diversität im Präsidialdepartement unter anderem mit den Themen religiös motivierter Extremismus, rassistische Diskriminierung und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung. Im Rahmen des NAP hat die Abteilung Gleichstellung und Diversität die Datenbank von Inforel mit Informationen zu über 400 religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften, Institutionen und Angeboten in der Region Basel überarbeitet. Weiter führte sie die Interkantonalen Weiterbildungstage für Leitungspersonen in Religionsgemeinschaften durch. Den Wirkungsfeldern des NAP entsprechend, aber ausserhalb dieser Finanzierung, führt die Abteilung gemeinsam mit der GGG Migration den «Basel Kompass» durch, eine Weiterbildung für Leitungs- und Begleitpersonen von religiösen Gemeinschaften, Vorstandsmitglieder und aktive Mitglieder von Migrations- und Kulturvereinen sowie Schlüsselpersonen, die im Integrationsbereich tätig sind.

Der Regierungsrat erachtet die Prävention von Radikalisierung und ideologisch motivierter Gewalt als wichtige und dauerhafte Aufgabe. Bestehende und neue Massnahmen werden laufend überprüft und bedarfsgerecht (weiter)entwickelt.

2. *Welche Formen von Radikalisierung und extremistischen Einstellungen bei Kindern und Jugendlichen stehen aus Sicht des Regierungsrats aktuell im Fokus der kantonalen Präventionsarbeit (z.B. rechtsextreme, religiös extremistische – u.a. islamistische oder christlich fundamentalistische – sowie rassistische und andere menschenfeindliche Ausprägungen)? Haben sich die Schwerpunkte seit 2019 verändert?*

Die kantonale Präventionsarbeit richtet sich grundsätzlich gegen sämtliche Formen von Radikalisierung und ideologisch motivierten Extremismus. Im Mittelpunkt stehen dabei Radikalisierungsprozesse als solche, unabhängig von der zugrunde liegenden Ideologie.

Die meisten Anfragen an die Anlaufstelle Radikalisierung betreffen religiös begründete Radikalisierungen. Zunehmend werden auch Fälle politischer Radikalisierung thematisiert. Weitere ideologisch motivierte Ausprägungen werden im Rahmen der Präventions- und Sensibilisierungsarbeit ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund der insgesamt geringen Anzahl an Beratungsanfragen lassen sich im Hinblick auf einzelne Schwankungen zwischen den Jahren keine belastbaren Schlüsse zu klaren Schwerpunkten und Entwicklungen ziehen.

¹ https://www.svs-rns.ch/dam/de/sd-web/qWB1KFhTm1nl/FSEG_Handbuch_DE.pdf (zuletzt abgerufen am 4. August 2026)

Bei der Abteilung Gleichstellung und Diversität stehen themenbedingt religiös begründete Radikalisierung, Formen rassistischer Diskriminierung sowie Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung im Fokus.

3. *Wie hat sich die Nutzung der Anlaufstelle Radikalisierung seit 2019 entwickelt (Anzahl Kontakte pro Jahr, Altersgruppen, Herkunft der Anfragen – z.B. Familien, Schulen, Fachstellen – sowie thematische Schwerpunkte)? In wie vielen Fällen ergaben sich konkrete Hinweise auf eine relevante Radikalisierungstendenz?*

Die Entwicklung der Beratungsanfragen an die Anlaufstelle Radikalisierung seit 2019 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Total	Religiös	Politisch	Monothe-matisch ²	Sonstige	Fälle mit konkreten Hinweisen auf Radika-lisierungstendenz
2019	7	3	1	-	3	0
2020	16	8	3	-	5	2
2021	10	4	-	1	5	1
2022	5	5	-	-	-	1
2023	18	7	4	2	5	2
2024	30	23	5	-	2	2
2025	25	9	6	-	10	3

Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich ausschliesslich um Beratungsanfragen. Anfragen im Zusammenhang mit Schulungen und Workshops sind darin nicht enthalten. Die Anfragen stammen von schulischen Institutionen, aus dem familiären Umfeld und von weiteren Institutionen. Aufgrund der Anonymität der Beratungen liegen jedoch keine Angaben zum Alter und zu weiteren personenbezogenen Daten vor.

4. *Welche Massnahmen wurden seit 2019 getroffen, um die Früherkennung von Radikalisierungstendenzen im schulischen, sozialpädagogischen und offenen kinder- und jugendarbeiterischen Umfeld zu stärken? In welcher Form werden Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit sowie weitere Akteure (z.B. Sport- und Freizeitvereine) geschult oder unterstützt?*

Die Anlaufstelle Radikalisierung bietet verschiedene niederschwellige Massnahmen zur Sensibilisierung und Früherkennung von Radikalisierungstendenzen an. Dazu gehören insbesondere Workshops und Informationsveranstaltungen für Fachpersonen sowie weitere interessierte Personen. Ziel dieser Angebote ist es, Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen, Handlungssicherheit zu vermitteln und auf bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote hinzuweisen.

Darüber hinaus führt die Anlaufstelle Workshops in Schulklassen durch. Im Rahmen des Präventionsprogramms «Identität» werden Schutzfaktoren gestärkt sowie die persönliche Entwicklung und Resilienz von Jugendlichen gefördert.

Als Reaktion auf den Angriff der palästinensischen Terrororganisation Hamas vom 7. Oktober 2023 wurde durch den Runden Tisch der Religionen beider Basel das Projekt «Speak Up!» ins Leben gerufen. Das Projekt richtet sich gezielt an Jugendliche und junge Menschen mit dem Ziel,

² Der monothematische Extremismus umfasst diverse politische Einstellungen, die gewisse Aspekte der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen in Zusammenhang mit einem oder mehreren spezifischen Themen (z.B. Tierschutz, Klimaschutz, Incel, Coronamassnahmen) ablehnen.

Zusammenhalt zu fördern, gemeinsam gegen Hass in den Sozialen Medien aufzustehen und sich gegen Antisemitismus, Rassismus und jede Form der Diskriminierung zusammenzuschliessen.

5. *Inwiefern berücksichtigt die kantonale Präventionsarbeit geschlechterspezifische Dynamiken von Radikalisierung, beispielsweise im Hinblick auf rigide Männlichkeitsbilder, frauenfeindliche und queerfeindliche Ideologien oder Kontrollansprüche gegenüber Mädchen und jungen Frauen? Bestehen spezifische Angebote oder Konzepte, die diese Dimension aufnehmen?*

Geschlechterspezifische Dynamiken von Radikalisierung werden im Rahmen der kantonalen Präventionsarbeit berücksichtigt. Im Präventionsprogramm «Identität» werden sie zwar nicht als eigenständiges Schwerpunktthema behandelt, jedoch im Rahmen aufkommender Fragestellungen und Diskussionen situativ aufgegriffen.

Auch in den Verhaltenstrainings des Ressorts «Prävention gegen Gewalt» der Abteilung Prävention, insbesondere im Konflikt-Kompetenz-Training und im Stopp-Gewalt-Training, werden Werte, Einstellungen und Normen thematisiert. Dazu gehören auch Aspekte im Zusammenhang mit Geschlechterrollen und entsprechenden Rollenerwartungen.

Darüber hinaus prüft die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im Justiz- und Sicherheitsdepartement gemeinsam mit einem privaten Akteur die Etablierung eines Präventionsangebots im Bereich der sogenannten «Manosphere». Dieses soll sich an Angehörige sowie professionelle Bezugspersonen, insbesondere Lehrpersonen, richten, deren Sensibilisierung fördern sowie ein Beratungsangebot bereitstellen.

6. *Welche Rolle spielen aus Sicht des Regierungsrats digitale Räume (Social Media, Messenger Dienste, Video- und Gaming Plattformen) für Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt? Welche Massnahmen werden ergriffen, um diesen Entwicklungen präventiv zu begegnen und Kinder und Jugendliche wie auch ihre Bezugspersonen über Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu informieren?*

Digitale Räume wie Social Media, Messenger-Dienste sowie Video- und Gaming-Plattformen sind fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie ermöglichen den einfachen Zugang zu Informationen und den Austausch mit anderen, werden durch extremistische Akteure jedoch auch zur Verbreitung extremistischer Inhalte sowie zur Kontaktaufnahme (Rekrutierung) und Vernetzung genutzt. Entsprechend kommt der Stärkung der Medienkompetenz und der Sensibilisierung für Risiken im digitalen Raum eine wichtige präventive Bedeutung zu.

Im Kanton Basel-Stadt führt die Jugend- und Präventionspolizei in sämtlichen 5. Primarschulklassen das Präventionsprogramm «Internet, Handy und Co.» durch. Dieses hat unter anderem zum Ziel, die Medienkompetenz der Kinder zu stärken und sie für Chancen und Risiken digitaler Medien zu sensibilisieren. Zum flächendeckenden Präventionsprogramm gehört zudem ein Elternabend, an dem die erziehungsberechtigten Personen für wichtige digitale Themen sensibilisiert werden.

7. *Wie wird sichergestellt, dass Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zur Verhinderung von Radikalisierung verhältnismässig und diskriminierungsfrei ausgestaltet ist und nicht zur pauschalen Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führt, insbesondere von Menschen muslimischen Glaubens oder Personen mit Migrationsgeschichte?*

Die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit der Anlaufstelle Radikalisierung orientiert sich an Radikalisierungsprozessen und nicht an der Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen oder Religionsgemeinschaften. Im Mittelpunkt stehen Verhaltensweisen und Risikofaktoren, unabhängig von der zugrunde liegenden Ideologie.

In den Workshops der Anlaufstelle werden unterschiedliche Formen von Radikalisierung und ideologisch motiviertem Extremismus thematisiert, ohne einzelne ideologische Ausprägungen besonders hervorzuheben. Dadurch wird ein differenzierter Zugang gefördert und einer pauschalen Zuschreibung oder Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen entgegengewirkt.

Darüber hinaus wirken die Sensibilisierungs- und Weiterbildungsformate sowie die Dialogformate und weitere Integrationsangebote indirekt. Indem Wissen erhöht, die Vernetzung mit und das Wissen über die Behörden und ihre Angebote verbessert, direkte Begegnungen ermöglicht und Perspektiven aufgezeigt werden, werden die gesellschaftliche Teilhabe verbessert und Risikofaktoren für Radikalisierungsprozesse ausgeglichen.

Einen wichtigen Beitrag leistet hierzu auch die Koordinationsstelle für Religionsfragen, die darauf ausgerichtet ist, mit allen religiösen Gruppen ins Gespräch zu kommen, Ansprechstelle bei verschiedenen Herausforderungen bezüglich Verwaltung und Kanton zu sein und mit den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften im engen Dialog zu bleiben.

8. *Sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen Entwicklungen Bedarf, die bestehenden kantonalen Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung bei Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln oder zu ergänzen – namentlich im Bereich digitaler Informations- und Beratungsangebote, niederschwelliger Zugänge zur Anlaufstelle Radikalisierung oder der Koordination zwischen Task Force Radikalisierung, Schule, offener Kinder- und Jugendarbeit, Sozialdiensten und Polizei?*

Wie eingangs bereits festgehalten, erachtet der Regierungsrat die Prävention von Radikalisierung und ideologisch motivierter Gewalt als wichtige und dauerhafte Aufgabe. Die bestehenden Massnahmen und Gefässe werden deshalb laufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Zudem befindet sich die Arbeit der ISER in einem Weiterentwicklungsprozess. Die ISER wurde vom Regierungsrat beauftragt, das Themenfeld Extremismus und Radikalisierung künftig auf interdepartementaler Ebene in einem strategischen sowie einem operativen Gefäss zu bearbeiten. Während das strategische Gefäss den bisherigen Auftrag weiterführt, dient das operative Gefäss der Stärkung des interdepartementalen Austauschs auf operativer Ebene.

Gleichzeitig wird das Themenfeld Extremismus und Radikalisierung künftig unter dem Begriff «ideologisch motivierte Gewalt» geführt. So wird einer optimierten interdepartementalen Zusammenarbeit in der Fallarbeit Rechnung getragen und durch die weiter gefasste Begrifflichkeit auch der in Frage 7 thematisierten Stigmatisierung entgegengewirkt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin